

Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Der Regierungsrat hat der Verwaltungsvereinbarung zum koordinierten Vorgehen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und der Konferenz der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren zugestimmt. Der Bund wird auf den 1. Januar 2003 gemeinsam mit den Kantonen eine nationale Koordinationsstelle zur effizienteren Bekämpfung der Internetkriminalität, die stark steigende Tendenz aufweist, schaffen. Die Strafverfolgung ist grundsätzlich Sache der Kantone. Die Unübersichtlichkeit des Internets stellt die Strafverfolgungsbehörden allerdings oft vor neuartige und äusserst komplexe Probleme. Kleinere und mittlere Kantone mit beschränkten personellen und technischen Mitteln stossen dabei schnell an ihre Grenzen. Der Regierungsrat begrüsst deshalb in Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Schaffhausen den Aufbau einer nationalen Koordinationsstelle. Eine Beteiligung des Kantons Schaffhausen an dieser Koordinationsstelle ist zweckmässig und notwendig. Kern der Verwaltungsvereinbarung ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb der Koordinationsstelle. Entsprechend der Kompetenzverteilung im Bereich der Strafverfolgung übernehmen der Bund ein Drittel und die Kantone zwei Drittel der Kosten. Wenn sich alle Kantone für eine Zusammenarbeit entscheiden, beläuft sich der Anteil des Kantons Schaffhausen im Aufbaujahr 2003 auf 16'300 Franken, in den Folgejahren auf jeweils rund 10'000 Franken.

Vereinbarung über Zusammenarbeit von Schaffhauser Polizei und Stadtpolizei Stein am Rhein

Gestützt auf das neue Polizeiorganisationsgesetz haben der Regierungsrat und der Stadtrat Stein am Rhein auf den 1. Juli 2002 eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Sie ist als schlanke Rahmenvereinbarung ausgestaltet und regelt die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die Zuständigkeiten für die Beanspruchung von Leistungen des jeweils anderen Korps. Weiter enthält sie eine subsidiäre Regelung für die Abgeltung der vom anderen Korps bezogenen Leistungen. Ziel ist eine möglichst weitgehende Abgeltung durch Gegenleistungen.

Schaffhausen, 18. Juni 2002, Staatskanzlei Schaffhausen